

**Einfache Anfrage Antenen-St.Gallen:  
«Werbeverbot für Alkohol und Tabakwaren**

Alkohol und Tabak sind nach wie vor die mit Abstand schwerwiegendsten Problemfelder. Dem nicht Rechnung zu tragen würde bedeuten, die Prävention zu einer Alibiübung verkommen zu lassen. Im Brennpunkt der Prävention steht der Jugendschutz. Es liegt an uns Erwachsenen nicht zu vergessen, den Ausdruck einer berechtigten Sorge durchzusetzen. Ich denke dabei nicht an Sanktionen für Jugendliche, sondern eher an unsere Vorbildfunktion als Erwachsene. Eine zunehmende Bedeutung kommt den weniger sichtbaren und vor allem langsam entstehenden Abhängigkeitsformen zu.

In den letzten Jahren hat der Tabakkonsum von Jugendlichen stark zugenommen. Laut verschiedener Studien raucht heute im Durchschnitt jede dritte Schülerin und jeder vierte Schüler einer Oberstufe. Immer mehr Jugendliche rauchen auch Hanfprodukte und trinken Alkohol.

Nachdem das Bundesgericht eine entsprechende Regelung des Kantons Genf abgesegnet hat, dürfen Kantone Plakatwerbung für Alkohol und Tabak verbieten. Diese untersagt die Reklame für Tabak und über 15-prozentige Alkoholika auf öffentlichem Grund sowie ebenfalls auf privatem Grund, falls dieser öffentlich einsehbar ist.

Es ist nachweisbar, dass Jugendliche durch Werbung beeinflusst werden. Wollen wir in unserem Kanton Prävention ernst nehmen, ist Handlungsbedarf angesagt.

Die Regierung wird daher aufgefordert, Massnahmen zur Eindämmung der Tabakwerbung und zur verstärkten Prävention zu prüfen, insbesondere:

- Tabak- und Alkoholwerbeverbot auf öffentlichen und privaten Plätzen und Anlagen.
- Verkaufsverbot von Tabakwaren für Jugendliche unter 16 Jahren.
- Eine rauchfreie Sportwelt mit tabakfreiem Trainings- und Wettkampfgelände.
- Einschränkung des Passivrauchens durch Einführung von rauchfreien Zonen in öffentlichen Räumen.

Für die positive Beantwortung danke ich der Regierung im Voraus bestens.»

8. August 2002

Antenen-St.Gallen